

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 27855/2016 - 17

Bearbeiterin A8: Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

Betreff: Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH,  
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der  
Stadt Graz gem. § 87 Abs 4 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967,  
Feststellung Jahresabschluss 2021;  
Generalversammlung

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und  
Immobilien

BerichterstellerIn:.....

*GR M. Hackenberger*

Graz, 28. April 2022

Die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH plant für den 3. Mai 2022 eine Generalversammlung.

Folgende Punkte sollen behandelt werden:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021(laut Beilage), Verwendung des Bilanzgewinnes und Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung 2021
5. Bericht der Geschäftsführung  
**Jahresergebnis:** Mit einem Jahresfehlbetrag von EURO 1.961.534,20 wurde der im Ergebnisabführungsvertrag vereinbarte Betrag von EURO EURO 2.026.000,- eingehalten. Die Mindereinnahmen, die sich aufgrund der Lockdowns im Jänner 2021 und im November/Dezember 2021 und den damit einhergehenden beschlossenen Beitragsrückverrechnungen ergaben, konnten ebenfalls innerhalb dieses Budgetrahmens abgedeckt werden.

**Zusatzprogramm:** Aufgrund von Corona konnten Vereine zu Beginn des Schuljahres kaum in der Nachmittagsbetreuung tätig sein. Seit Anfang März sind nun wieder verstärkt Vereine unterstützend tätig. Bis Ende dieses Schuljahres wird mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln (EURO 350.000,-- für Schuljahr 2021/22) das Auslangen gefunden.

6. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 118/2021, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2016 zu GZ.: ABI-0333936/2016-0003 und A 8 – 027855/2016/0002 wurde der Gründung der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH sowie der Bestellung von Frau Sonja Punkenhofer zur Geschäftsführerin der Gesellschaft zugestimmt. Die Eintragung der Gesellschaft sowie der Geschäftsführerin im Firmenbuch erfolgte am 13.8.2016 unter FN 457120 k.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2019, GZ.: A8 – 27855/2016/11, ABI-033936/2016/11 wurde verbunden mit der notwendigen Änderung des Gesellschaftsvertrages eine Aufgabenerweiterung und-änderung genehmigt, um der Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, auch den Heilpädagogischen Bereich der integrativen Zusatzbetreuung anbieten zu können. Durch die mit 1. Jänner 2020 wirksam gewordene Aufgabenerweiterung, die nun auch Tätigkeiten außerhalb des schulischen Bereichs umfasst, wurde aus Gründen der Klarheit auch der Gesellschaftsname angepasst, sodass die Gesellschaft anstatt „Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH, nunmehr „Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH“ heißt.

Die Gesellschaft steht im Alleineigentum der Stadt Graz. Das Stammkapital in Höhe von € 35.000,00 ist zur Gänze einbezahlt. Geschäftsführerin ist unverändert Fr. Sonja Punkenhofer, sie vertritt die Gesellschaft selbständig.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Einrichtung mit dem Zwecke der Förderung von Kindern und Jugendlichen durch die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in getrennter und verschränkter und der Kinderfürsorge im Sinne der §§ 34ff BAO und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Unternehmensgegenstand der Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH ist die Betreuung und Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern an Pflichtschulen und umfasst gemeinsames Essen und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung entsprechend den pädagogischen Konzepten und die integrative Zusatzbetreuung und Förderung von Kindern mit besonderen Erziehungsansprüchen an Kindergärten.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde von der BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei. Für die Gesellschaft besteht keine Pflicht zur Abschlussprüfung.

**Zu TOP 4 – Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021**

**Auszug aus dem Soll- Ist Vergleich 2021:**

Laut des von der Städtischen Tagesbetreuungs- GmbH übermittelten Jahres Soll- Ist Vergleiches 2021 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen der Jahres G&V 2021 wie folgt dar:

Name Beteiligungsgesellschaft:

Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH

in T Euro

G&V	Umsatzerlöse
davon	Leistungsentgelte Stadt Graz
	in Umsätzen ausgew GesZuschüsse
	aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz
	Personalaufwand
	Sachaufwand
	EBBIT
	Abschreibung
	EBIT
	Zinsen
	Ertragsteuer
	Ergebnis
	Investitionen

Budget Gesamtjahr bzw Dez 2021	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2021	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
8.862	9.551	689	7,77
		0	0,00
		0	0,00
		0	0,00
7.655	8.671	-1.016	-13,27
3.224	2.832	392	12,16
-2.017	-1.952	65	3,22
		0	0,00
-2.017	-1.952	65	3,22
	9	-9	
		0	
-2.017	-1.961	56	2,78
		0	

\*Werte ohne Ergebnisabdeckung Stadt Graz

**Umsatz, sonstige Erlöse:**

Die coronabedingt geringeren Umsätze im Bereich Nachmittagsbetreuung (-929 Tsd) werden durch die nicht budgetierten Umsätze im Bereich der integrativen Zusatzbetreuung in Kindergärten (+1.610 Tsd) überkompensiert.

**Personalaufwand:**

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Nichtbudgetierung der Personalkosten für die integrative Zusatzbetreuung (-1.284 Tsd) in Kindergärten.

**Sachaufwand:**

Coronabedingt (kein externes Personal an Schulen, geringere Mengen an Mittagessen) sind die Aufwendungen (-390 Tsd) unter Plan.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, GZ.: ABI-033936/2016/11, A 8 027855/2016/11 wurde ein befristeter Ergebnisführungsvertrag (2019-2022) abgeschlossen.

Die Ergebnisübernahme erfolgt nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

Für das Kalenderjahr 2021 wurde bei Abschluss der Ergebnisabführungsverträge ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.026.000 erwartet. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beträgt der zu übernehmende Jahresfehlbetrag € 1.961.534,20. Verbucht ist dieser Betrag in der Bilanz im Umlaufvermögen unter den Forderungen gegenüber Gesellschaftern bzw. in der GuV unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Ergebnisabdeckung Stadt Graz).

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisabdeckung durch die Stadt Graz ergibt sich ein Bilanzgewinn/Bilanzverlust von 0,00. Dieser setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von € 8.559,03 und dem Finanzergebnis in Höhe von € -8.559,03 zusammen.

Der Generalversammlung kann die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit dem Bilanzgewinn/Bilanzverlust von € 0,00 empfohlen werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Auf Basis der vorstehenden Ausführungen sowie der dieser Beschlussfassung angeschlossenen Beilagen wird vorgeschlagen der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellen der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

### Antrag

der Gemeinderat wolle

gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 118/2021, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Städtischen Tagesbetreuung Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt in der Generalversammlung am 3. Mai 2022 folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust 2020 von € 0,00 und Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

#### Beilage in Papierform

- Vollmacht
- Jahresabschluss zum 31.12.2021 (*elektr. Beilage*)

Die Bearbeiterin:

Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer  
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Stefan Tschikof  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am ..... *20. April 22*

Die Schriftführerin:

*Ulrike Temmer*

Der Vorsitzende:

*Stefan Tschikof*

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>28.4.2022</u>		Der/die Schriftführerin: 	

A8 – 027855/2016-17

Graz, 28. April 2022

Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH  
 Keesgasse 6, 8010 Graz  
 FN 457120k

## Vollmacht

Gesellschafterin	Anteil am Stammkapital	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 35.000	100,00%
	EUR 35.000	100,00%

Der Vertreter der Stadt Graz in der Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt in der Generalversammlung am 3. Mai 2022 folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust 2021 von € 0,00 und Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

Für die Stadt Graz:

Die Bürgermeisterin:

Elke Kahr

(unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 2022, GZ.: A8 – 27855/2016 – 17)



<b>Signiert von</b>	Temmer Ulrike
<b>Zertifikat</b>	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2022-04-25T12:34:09+02:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.